



AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften

Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Rechts- und Ordnungsamt der Stadtverwaltung Burg, Frau Schneidewindt, Tel.: 03921/921-614. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros, dem Bürgerbüro (Markt 1) und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

15. Jahrgang

26. August 2011

Nr. 38

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil

Seite

Stadt Burg

- | | |
|---|---|
| 1. Sitzung Kultur- und Sozialausschuss 5. September 2011 | 1 |
| 2. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 6. September 2011 | 2 |
| 3. Sitzung des Wirtschafts- und Vergabeausschusses am 7. September 2011 | 3 |
| 4. Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses am 8. September 2011 | 3 |
| 5. Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reesen „Deponie DK I“ | 4 |
| 6. Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB über das In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes Nr. 3/94 für das Vorhaben Wohngebiet „Siedlung Ost-Ihletal“ | 7 |
| 7. Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB über das In-Kraft-Treten der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 Industrie- und Gewerbepark Burg - 1. Bauabschnitt | 7 |
| 8. Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt – Mitteilung der Aktualisierung der tatsächlichen Nutzung, des Gebäudebestandes und der Lagebezeichnung für die Gemarkung Schartau, Detershagen | 8 |

Amtlicher Teil

Stadt Burg

1. Sitzung Kultur- und Sozialausschuss 5. September 2011

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Montag, 5. September 2011, 17.30 Uhr in Burg, In der Alten Kaserne 2, 3. OG, Beratungsraum, Zimmer 310, die nächste öffentliche Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 16. Mai 2011
4. Protokollrealisierung
5. Kultur-Resolution
BE: Herr Borghardt

6. Berichterstattung Jugendclub Reesen
7. Entgeltordnung für die Benutzung der Schwimmhalle und der Sauna der Stadt Burg
(Vorlagen-Nr. 2011/096)
8. 1. Änderung der Gebührensatzung für die kommunalen Tageseinrichtungen der Stadt Burg zur Förderung und Betreuung von Kindern (Gebührensatzung Kindertageseinrichtungen)
(Vorlagen-Nr. 2011/101)
9. Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

10. Anfragen und Anregungen
11. Schließen der Sitzung

2. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 6. September 2011

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Dienstag, 6. September 2011, 18.00 Uhr in Burg, In der Alten Kaserne 2, 3. OG, Beratungsraum, Zimmer 310, die nächste öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschriften der Sitzungen vom 17. Mai 2011 und 9. Juni 2011
4. Protokollrealisierung
5. Benennung eines Platzes "Dr.-Meynhardt-Platz"
(Vorlagen-Nr. 2011/093)
6. 1. Änderung der Satzung der Stadt Burg über die Benutzung des städtischen Friedhofes Burg-Ost, Berliner Chaussee 139a und der Friedhöfe der Ortschaften Ihleburg, Niegripp, Schartau, Reesen sowie der Feierhalle Detershagen - Friedhofssatzung - vom 28. Februar 2011
(Vorlagen-Nr. 2011/104)
7. 1. Änderung der Satzung der Stadt Burg über die Gebühren für die Benutzung des städtischen Friedhofes Burg-Ost, Berliner Chaussee 139a der Stadt Burg (Friedhofsgebührensatzung) vom 28. Februar 2011
(Vorlagen-Nr. 2011/105)
8. 2. Änderung der Teileinziehung (Allgemeinverfügung) der Schartauer Straße, Magdeburger Straße, Böttcherstraße, Franzosenstraße, Gartenstraße und Mauerstraße in der Stadt Burg vom 1. März 1996 - Änderung der Zufahrten
(Vorlagen-Nr. 2011/109)
9. Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 88 " Am Predäzer Weg"
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
(Vorlagen-Nr. 2011/099)
10. Stadtumbau Ost, Erweiterung des prioritären Gebietes Innenstadt/West/Süd
(Vorlagen-Nr. 2011/100)
11. Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 89 "An der Tschaikowskistraße"
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs.1 BauGB
(Vorlagen-Nr. 2011/102)
12. Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 90 für das Wohngebiet "Wasserstraße/Burger Mühlenstraße"
hier: Aufstellungsbeschluss
(Vorlagen-Nr. 2011/106)
13. Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

14. Grundstücksangelegenheit - Teilfläche auf der Halbinsel Niegripper See/Burger Seite
(Vorlagen-Nr. 2011/108)
15. Grundstücksangelegenheit Parchauer See - Grundstückstausch im Bereich Gaststätte/Campingplatz-
(Vorlagen-Nr. 2011/110)

16. Grundstücksangelegenheit Baugrundstück im Nelkenweg/Lilienweg
(Vorlagen-Nr. 2011/112)
17. Anfragen und Anregungen
18. Schließen der Sitzung

3. Sitzung des Wirtschafts- und Vergabeausschusses am 7. September 2011

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Mittwoch, 7. September 2011, 18.00 Uhr in Burg, In der Alten Kaserne 2, 3. OG, Beratungsraum, Zimmer 310, die nächste öffentliche Sitzung des Wirtschafts- und Vergabeausschusses stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 6. Juli 2011
4. Protokollrealisierung
5. Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 88 "Am Predäzer Weg"
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
(Vorlagen-Nr. 2011/099)
6. Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 89 "An der Tschaikowskistraße"
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs.1 BauGB
(Vorlagen-Nr. 2011/102)
7. Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

8. Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragserteilung zum Elektroenergiebezug der Stadt Burg für Straßenbeleuchtung und allgemeine Verbrauchsstellen für die Zeiträume ab 01.01.2012
(Vorlagen-Nr. 2011/098)
9. Anfragen und Anregungen
10. Schließen der Sitzung

4. Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses am 8. September 2011

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Donnerstag, 8. September 2011, 17.00 Uhr in Burg, In der Alten Kaserne 2, 3. OG, Beratungsraum, Zimmer 310, die nächste öffentliche Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 19. Mai 2011
4. Protokollrealisierung
5. Haushaltsplanung 2011
(Vorlagen-Nr. 2011/094)
6. Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2010 der Stadt Burg und Entlastung des Bürgermeisters
(Vorlagen-Nr. 2011/095)
7. Entgeltordnung für die Benutzung der Schwimmhalle und der Sauna der Stadt Burg
(Vorlagen-Nr. 2011/096)
8. 1. Änderung der Gebührensatzung für die kommunalen Tageseinrichtungen der Stadt Burg zur Förderung und Betreuung von Kindern (Gebührensatzung Kindertageseinrichtungen)
(Vorlagen-Nr. 2011/101)

9. 1. Änderung der Satzung der Stadt Burg über die Benutzung des städtischen Friedhofes Burg-Ost, Berliner Chaussee 139a und der Friedhöfe der Ortschaften Ihleburg, Niegripp, Schartau, Reesen sowie der Feierhalle Detershagen - Friedhofssatzung - vom 28. Februar 2011
(Vorlagen-Nr. 2011/104)
10. 1. Änderung der Satzung der Stadt Burg über die Gebühren für die Benutzung des städtischen Friedhofes Burg-Ost, Berliner Chaussee 139a der Stadt Burg (Friedhofsgebührensatzung) vom 28. Februar 2011
(Vorlagen-Nr. 2011/105)
11. Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

12. Straßenausbaubeitrag "OT Schartau, Alte Bergstraße" - Stundungsantrag Az: 60 42 21.12/09
(Vorlagen-Nr. 2011/107)
13. Grundstücksangelegenheit - Teilfläche auf der Halbinsel Niegripper See/Burger Seite
(Vorlagen-Nr. 2011/108)
14. Grundstücksangelegenheit Parchauer See - Grundstückstausch im Bereich Gaststätte/Campingplatz -
(Vorlagen-Nr. 2011/110)
15. Grundstücksangelegenheit Baugrundstück im Nelkenweg/Lilienweg
(Vorlagen-Nr. 2011/112)
16. Vergabe Jagdpacht Bürger Holz
(Vorlagen-Nr. 2011/111)
17. Anfragen und Anregungen
18. Wiederherstellen der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Ergebnisse der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
19. Schließen der Sitzung

5. Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reesen „Deponie DK I“

Der Stadtrat der Stadt Burg hat auf seiner öffentlichen Sitzung am 24. Februar 2011 mit der Vorlage 2011/024 die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reesen „Deponie“ in der Fassung vom Januar 2011 beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Die 2. Änderung bezieht sich auf den im nachfolgenden Übersichtsplan dargestellten Bereich.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Reesen in der Fassung der 2. Änderung wird in seinem räumlichen Geltungsbereich inhaltlich in folgendem Punkt durch neue zeichnerische und textliche Darstellungen geändert:

- a) Überplanung der jetzigen Darstellung des Flächennutzungsplanes mit einer Darstellung als Fläche für Ablagerungen i.S. des § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB mit der Zweckbestimmung „Deponie“ einschl. der hierfür notwendigen weiteren baulichen Anlagen und technischer Einrichtungen.

Der Vorhabenträger beabsichtigt, über die im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens nach § 31 Abs. 2 KrW-/AbfG mit Planfeststellungsbeschluss vom 5. Oktober 2009 des Landkreises Jerichower Land ergangene Entscheidung zur Errichtung und zum Betrieb einer Deponie der Deponieklasse 1 (DK I) hinaus eine Schlacken- und Metallaufbereitungsanlage zu errichten und zu betreiben.

Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB besteht das Entwicklungsgebot, welches fordert, die Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Um dem zu entsprechen wurde das Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 82 „Anlagen und Einrichtungen zur Annahme, Lagerung, Behandlung und Verwertung/Beseitigung von mineralischen Abfällen Reesen“ parallel geführt.

Mit Schreiben vom 27. April 2011 wurde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB die Genehmigung für das 2. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reesen „Deponie“ beantragt.

Der Landkreis Jerichower Land hat die Genehmigungsunterlagen am 28. April 2011 erhalten. Gemäß § 6 Abs. 4 S.1 BauGB ist über die Genehmigung innerhalb von 3 Monaten zu entscheiden. Geschieht dies nicht, so gilt gemäß § 6 Abs. 4 S.4 BauGB die Genehmigung als erteilt. Mit Schreiben vom 15. August 2011 teilte der Landkreis Jerichower Land in Anwendung des § 6 Abs. 4 S.4 BauGB als höhere Verwaltungsbehörde mit, dass die Genehmigungsfiktion eingetreten ist und mithin die Genehmigung als erteilt gilt.

Die Erteilung der Genehmigung, in Anwendung von § 6 Abs. 4 S.4 BauGB, wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Die 2. Flächennutzungsplanänderung kann einschließlich der Begründung in der Stadtverwaltung Burg, Fachbereich Stadtentwicklung, Sachgebiet Stadtplanung - Städtebauförderung, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg während der üblichen Sprechzeiten eingesehen werden. Jedermann kann die Flächennutzungsplanänderung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen (vgl. § 6 Abs. 5 BauGB).

Hinweise:

I.

Das Verfahren zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reesen wird auf der Grundlage des § 233 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) nach den Vorschriften des Baugesetzbuchs in der vor dem 20. Juli 2004 geltenden Fassung durchgeführt.

II.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

- 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,*
- 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und*
- 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,*

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

III.

Gemäß § 6 Abs. 8 i.V.m. Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S.568), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2004 (GVBl. LSA S. 852), wird hingewiesen:

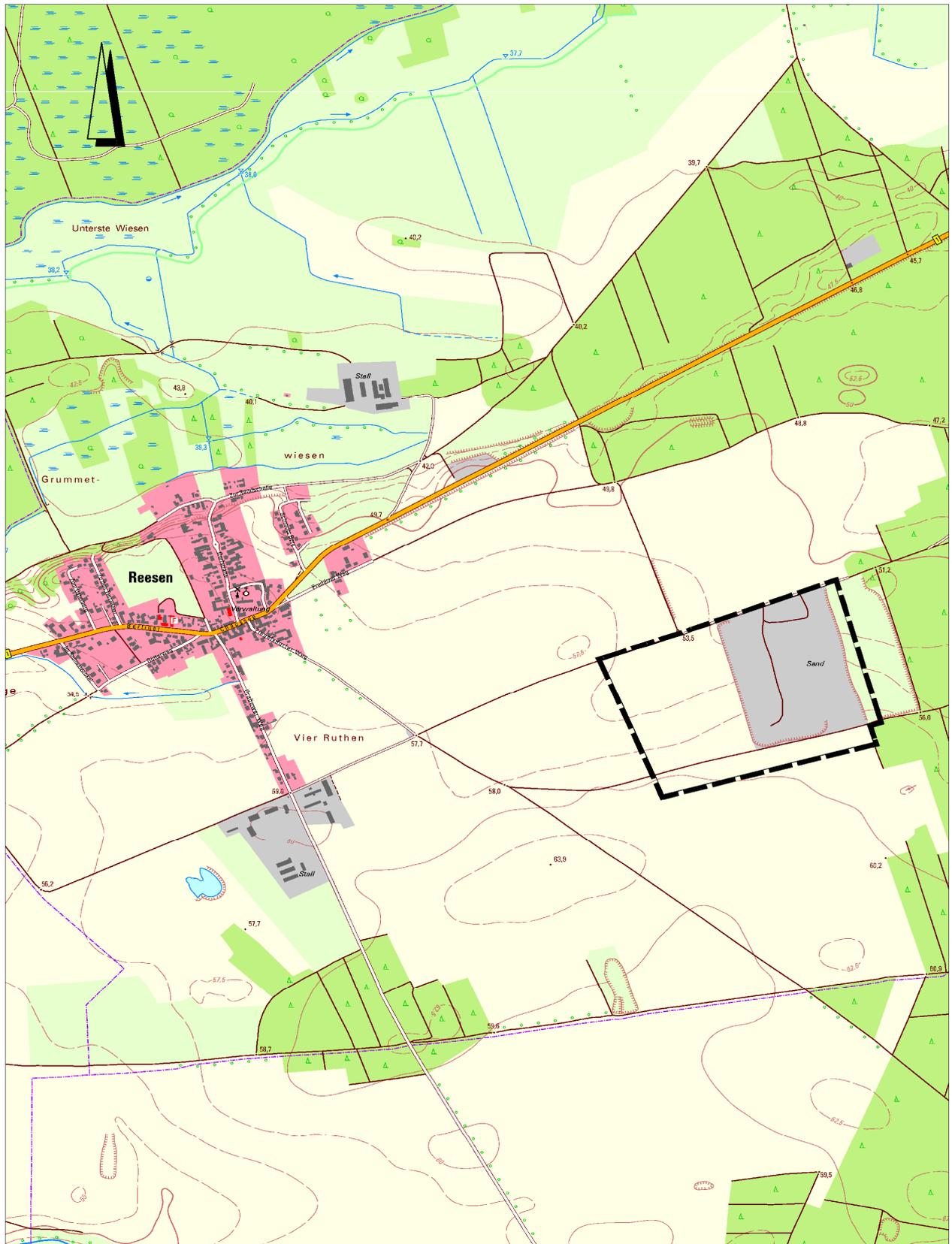
Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO LSA beim Zustandekommen der

2. Änderung des Flächennutzungsplanes kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Burg, 22. AUG. 2011

gez.
Rehbaum
Bürgermeister

Karte siehe Folgeseite



Lage des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reesen
„Deponie DK I“ (Karte unmaßstäblich)

6. Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB über das In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes Nr. 3/94 für das Vorhaben Wohngebiet „Siedlung Ost-Ihletal“

Der Stadtrat der Stadt Burg hat am 27. April 1994 den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 3/94 für das Vorhaben Wohngebiet „Siedlung Ost-Ihletal“, bestehend aus der Planzeichnung und Begründung, gefasst.

Auf dem Bebauungsplan ist der Vermerk über das In-Kraft-Treten fehlerhaft datiert worden. Aus Gründen der Rechtssicherheit macht die Stadt Burg den Bebauungsplan Nr. 3/94 für das Vorhaben Wohngebiet „Siedlung Ost-Ihletal“ hiermit rückwirkend zum 30.12.1998 bekannt.

Der Bebauungsplan und die zugehörige Begründung können in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Fachbereich Stadtentwicklung, Sachgebiet Stadtplanung - Städtebauförderung, 2. Obergeschoss, Zimmer 221 während der üblichen Sprechzeiten von jedermann eingesehen und Auskunft über den Inhalt verlangt werden.

Hinweis:

Zu beachten ist darüber hinaus, dass durch die rückwirkende Bekanntmachung der Fristablauf gem. § 47 Abs. 2 Satz 1 VwGO nicht erneut in Gang gesetzt wird, wenn „die neuerliche Bekanntmachung des unveränderten Bebauungsplanes lediglich einen etwaigen Ausfertigungsmangel heilen soll“.

Das Gleiche gilt für die Frist für die Geltendmachung von Verfahrens-, Form und Abwägungsfehlern gem. § 215 Abs. 1 BauGB, die ebenfalls nicht erneut in Gang gesetzt wird, wenn ein Bebauungsplan erneut bekannt gemacht wird.

Burg, 23. AUG. 2011

gez.
Rehbaum
Bürgermeister

7. Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB über das In-Kraft-Treten der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 Industrie- und Gewerbepark Burg - 1. Bauabschnitt

Der Stadtrat der Stadt Burg hat am 7. Juli 2005 den Satzungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 Industrie- und Gewerbepark Burg - 1. Bauabschnitt der Stadt Burg, bestehend aus der Planzeichnung und Begründung, gefasst.

Auf dem Bebauungsplan ist der Vermerk über das In-Kraft-Treten fehlerhaft datiert worden. Aus Gründen der Rechtssicherheit macht die Stadt Burg die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 Industrie- und Gewerbepark Burg 1. Bauabschnitt hiermit rückwirkend zum 31. Oktober 2005 bekannt.

Der Bebauungsplan und die zugehörige Begründung können in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Fachbereich Stadtentwicklung, Sachgebiet Stadtplanung - Städtebauförderung, 2. Obergeschoss, Zimmer 221 während der üblichen Sprechzeiten von jedermann eingesehen und Auskunft über den Inhalt verlangt werden.

Hinweis:

Zu beachten ist darüber hinaus, dass durch die rückwirkende Bekanntmachung der Fristablauf gem. § 47 Abs. 2 Satz 1 VwGO nicht erneut in Gang gesetzt wird, wenn „die neuerliche Bekanntmachung des unveränderten Bebauungsplanes lediglich einen etwaigen Ausfertigungsmangel heilen soll“.

